



PRESSEINFORMATION

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Pressestelle
Selina Höllen
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Tel. 02671 / 61 – 232
Fax 02671 / 61 – 250
E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Landkreis mehr als drei Tage in Folge über einem Inzidenzwert von 50

Allgemeinverfügung zum Terminshopping, Außensport und Maskenpflicht in der Innenstadt von Cochem erlassen

Der Inzidenzwert des Landkreises Cochem-Zell liegt seit mehreren Tagen über 50.

Demnach greift nun die Notbremse des Landes Rheinland-Pfalz, wonach Kommunen mit einer Inzidenz von über 50 wieder einen Schritt zurückgehen müssen.

Im Landkreis Cochem-Zell gelten ab Karfreitag, 02.04.2021 folgende Regelungen im Hinblick auf gewerbliche Einrichtungen:

- Gewerbliche Einrichtungen dürfen nur öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben wurden (Terminshopping)
- Pro angefangenen 40 qm Verkaufsfläche ein Kunde/ eine Kundin
- Maskenpflicht gilt auch bei Einzelterminen
- Kontakterfassung
- Termine sind so zu vergeben, dass vor dem Eingang keine Ansammlungen von Personen stattfinden
- Zwischen den Terminen ist regelmäßig zu lüften

Datum: 31.03.2021

Gewerbe, die nicht von den oben genannten Regelungen betroffen sind, werden in der Allgemeinverfügung gesondert aufgeführt.

Im Bereich der sportlichen Betätigung gelten ab Freitag, 02.04.2021 folgende Regelungen:

- Die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist nur im Freien und nur mit maximal fünf Personen aus zwei Hausständen zulässig.

Weiterhin ist ab dem 02.04.2021 der Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur untersagt.

Durch gesonderte Allgemeinverfügung wurde zudem ab dem 02.04.2021 in der Innenstadt von Cochem erneut eine Maskenpflicht angeordnet.

Demnach gilt in der Zeit von 10:00 Uhr – 19:00 Uhr in folgenden Straßen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

- Bernstraße
- Herrenstraße bis Burgfrieden
- Liniusstraße
- Pater-Martin-Straße ab bzw. bis zum Schuhhaus Schenk

Die kompletten Allgemeinverfügungen finden Sie online unter www.cochem-zell.de/coronavirus unter der Rubrik „Rechtsgrundlagen“.